



Freistaat
SACHSEN

Sächsische Ehrenamtskarte



Sehr geehrte, liebe ehrenamtlich Engagierte,

mit dem Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ würdigt die Sächsische Staatsregierung das ehrenamtliche Engagement sächsischer Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Sächsischen Ehrenamtskarte wollen wir Ihnen ein sichtbares und im Alltag anwendbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Ihr geleistetes bürgerschaftliches Engagement geben. Als Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können Sie bei Inanspruchnahme kleine Vergünstigungen genießen, etwa in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt.

Die Angebote im Programm der Sächsischen Ehrenamtskarte werden durch die Unterstützung staatlicher und privater Kooperationspartner ermöglicht. Diese drücken durch ihre Beteiligung am Programm ihren Dank gegenüber den ehrenamtlich Engagierten aus.

Ich wünsche allen Engagierten viel Freude mit der Sächsischen Ehrenamtskarte. Möge sie Ihre Freizeit bereichern, Ihnen Erholung, Abwechslung und neue Erfahrungen bieten.

A handwritten signature in black ink that reads 'Barbara Klepsch'.

Barbara Klepsch
Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz

Wer
erhält die
Sächsische
Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können Personen erhalten, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, mindestens 16 Jahre alt sind und sich seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich engagieren.

Wo
erhält man die
Sächsische
Ehrenamtskarte?

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann bei der Wohnsitzgemeinde des Antragstellers beantragt werden. Die Gemeinde vergibt dann die Ehrenamtskarte. Die beteiligten Gemeinden finden Sie auch unter www.ehrenamt.sachsen.de.

Wie
erhält man die
Sächsische
Ehrenamtskarte?

Die ehrenamtlich tätige Person beantragt die Ehrenamtskarte. Die Trägerorganisation, bei der das Engagement erfolgt, bestätigt die ehrenamtliche Arbeit. Trägerorganisationen können sein

- Verbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchgemeinden,
- Stiftungen, Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind,
- Gemeinden und Gemeindeverbände.

Wie
nutzt man die
Sächsische
Ehrenamtskarte?

Die Angebote sowie die sich am Programm beteiligenden Gemeinden werden über das Internetportal www.ehrenamt.sachsen.de veröffentlicht.

Kooperationspartner im Programm Sächsische Ehrenamtskarte sind durch einen Aufkleber mit dem Ehrenamtskarten-Motiv erkennbar, der beispielsweise am Eingang oder an der Kasse der teilnehmenden Institution auf das Angebot hinweist. Durch Vorlage der aktuellen Ehrenamtskarte wird das Angebot wirksam.

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt (unabhängig vom Zeitpunkt der Ausstellung) maximal drei Jahre, derzeit von Januar 2016 bis Dezember 2018.

Antrag auf Vergabe der Sächsischen Ehrenamtskarte

Aufgrund meines mindestens einjährigen ehrenamtlichen Engagements beantrage ich die Sächsische Ehrenamtskarte.

Familienname

Vorname

E-Mail

Telefon

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Einsatzort der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Das Engagement erfolgt im Bereich (Mehrfachnennung möglich):

- Altenhilfe
- Behindertenhilfe
- Engagement mit Kindern und Jugendlichen
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung
- Heimat- und Brauchtumspflege
- Integration von Migranten
- Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Kirche
- Musik
- Schule, Bildung und Erziehung
- Sonstiger kultureller Bereich
- Sport
- Umwelt- und Naturschutz
- Verkehrswesen
- Wohnungslosenhilfe, Hilfe für Menschen in Not

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Engagement. Nutzen Sie dazu die Rückseite des Formulars oder ein zusätzliches formloses Blatt.

Unterschrift des Antragstellers (ehrenamtlich tätige Person)

Angaben zur Trägerorganisation

Name der Trägerorganisation

verantwortliche Kontaktperson

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Wir bestätigen, dass der Antragsteller in unserer bzw. für unsere Organisation ehrenamtlich tätig ist.

Der Antragsteller ist Inhaber der Jugendleitercard.

Ort, Datum

Unterschrift (für die Trägerorganisation)

Stempel der Organisation

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen

Foto:

Jürgen Lösel

Realisierung:

www.oe-grafik.de

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Auflage:

70.000 Exemplare

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.